

152 Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 20-01/I „Seniorenzentrum Berkenhoff“

Ortsteil: Pivitsheide VH

Plangebiet: Gelände des Seniorenzentrums Berkenhoff, Gemarkung Pivitsheide VH, Flur 2, Flurstück 751

Der o. g. vorhabenbezogene Bebauungsplan ist vom Rat der Stadt Detmold in seiner Sitzung am 15.03.2018 gem. § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen worden.

Lage und Umfang des betroffenen Gebietes sind aus dem in dieser Bekanntmachung abgedruckten Kartenauszug ersichtlich.

Für die genaue Abgrenzung ist die in der Bebauungsplanunterlage vorgenommene Grenzeintragung verbindlich.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches wird mit Vollzug dieser Bekanntmachung der

vorhabenbezogene Bebauungsplan 20-01/I „Seniorenzentrum Berkenhoff“

Ortsteil: Pivitsheide VH

Plangebiet: Gelände des Seniorenzentrums Berkenhoff, Gemarkung Pivitsheide VH, Flur 2, Flurstück 751

rechtsverbindlich.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird mit der Begründung im Fachbereich 6, Stadtentwicklung, der Stadt Detmold, Ferdinand-Brune-Haus, Hintergebäude, Rosental 21, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Hinweise

1. Es wird darauf hingewiesen, dass die nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches beachtlichen Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 des Baugesetzbuches beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, nach § 214 Abs. 3 Satz 2 des Baugesetzbuches beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sowie nach § 214 Abs. 2a des BauGB beachtliche Fehler unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Detmold geltend gemacht worden sind.
Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

2. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann gem. § 7 Abs. 6 GO NW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden

c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

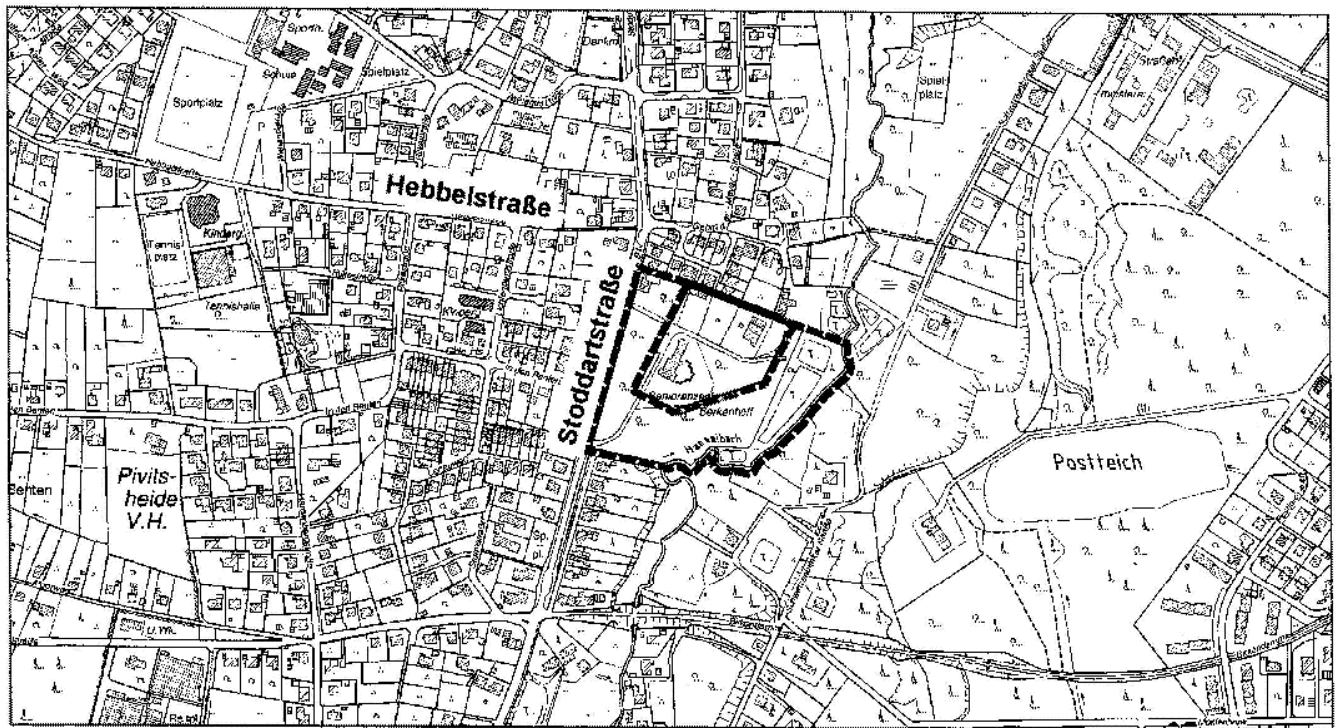
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Detmold vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Detmold, 29.03.2018

Stadt Detmold
Der Bürgermeister

gez. Heller

Kr.Bl.Lippe 10.04.2018

Bebauungsplan 20-01/I „Berkenhoff“**Ortsteil:** Pivitsheide VH**Plangebiet:** Gelände des Seniorenzentrums Berkenhoff, Gemarkung Pivitsheide VH, Flur 2, Flurstück 751

 Grenze des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 20-01/I "Seniorenzentrum Berkenhoff"

 Grenze des Vorhaben- und Erschließungsplanes 20-01/I "Seniorenzentrum Berkenhoff"

Darstellung auf der Grundlage der Deutschen Grundkarte 1 : 5000 © Kreis Lippe Abteilung Vermessung und Kataster Nr. LIP/31/2003

